

Veranstungsverbot: Reissleine ziehen und Rechtsgrundlage schaffen

St. Gallen, 23. April 2020 - Zu Grossveranstaltungen wird sich der Bundesrat wohl erst Mitte nächster Woche äussern. Für viele Veranstalter ist dieser Termin bekanntlich zu spät. Der Branchenverband der Schweizer Konzert-, Show- und Festivalveranstalter SMPA empfiehlt seinen Mitgliedern – nach einer sorgfältigen, individuellen Risikoabwägung – Grossveranstaltungen bis Mitte Juli 2020 in den nächsten Tagen in Eigenregie um ein Jahr zu verschieben. Die SMPA erarbeitet derzeit eine umsetzbare Exit-Strategie für Veranstaltungen und ein branchenbezogenes Grobkonzept zum Schutz aller beteiligten Personen. Schliesslich hat die SMPA einen ergänzenden Artikel für die COVID-19-Verordnung 2 ausarbeiten lassen, der besagt, dass für Veranstaltungen der Zustand höherer Gewalt bis 90 Tage über das Ende der behördlich angeordneten Massnahmen ausgedehnt wird.

Unter Hochdruck im luftleeren Raum

Der Bundesrat wird zum Thema Grossveranstaltungen wohl erst nach seiner Sitzung vom 29. April 2020 informieren. Das ist für etliche Kultur-, Sport- und Freizeit-Veranstaltungen, die in den Wochen nach dem bis zum 10. Mai 2020 geltenden Veranstungsverbot stattfinden, schlicht und ergreifend zu spät. Denn die «letzte Meile» beginnt üblicherweise 60 bis 90 Tage vor einer Grossveranstaltung: In dieser Zeit werden etliche Verträge verbindlich abgeschlossen, Drucksachen produziert, Vorauszahlungen geleistet, Hospitality Pakete verkauft, Detailplanungen unter Beizug von Spezialisten vorangetrieben usw. Kurz: Es entstehen hohe Kosten. In dieser heissen Phase sind auch die Mitarbeitenden voll gefordert, die wesentlichen Vorbereitungsleistungen rechtzeitig zu erbringen und weit entfernt von Kurzarbeit. Hinzu kommen Unklarheiten, wie etwa, ob die verpflichteten internationalen Künstler ihre Tourneen beisammenhalten und in Europa herumreisen können. Darüber hinaus stehen die Ticketverkäufe still und das Publikum, Lieferanten, Dienstleister und lokale Behörden wünschen Klarheit.

Handkehrum begibt man sich als Veranstalter mit einer vorzeitigen Verschiebung oder Absage in einen rechtlich luftleeren Raum: Während bei einem behördlichen Verbot Verträge auf der Wirkung von höherer Gewalt hinfällig werden, bleiben die Verpflichtungen bei einer juristisch betrachtet «freiwilligen» Absage bestehen.

Einigkeit und Rückendeckung vom Verband

In dieser verzwickten Situation nimmt der Branchenverband der Schweizer Konzert-, Show- und Festivalveranstalter SMPA das Heft nun selbst in die Hand: Er empfiehlt seinen Mitgliedern - nach einer sorgfältigen, individuellen Risikoabwägung - Grossveranstaltungen bis Mitte Juli 2020 in den nächsten Tagen in Eigenregie um ein Jahr zu verschieben. Die wirtschaftlichen Risiken, die drohenden oder bereits bestehenden Absagen von internationalen Künstlern und der stetig zunehmende öffentliche Druck überwiegen die immer noch bestehende rechtliche Unsicherheit. Der Verband geht davon aus, dass der Bundesrat bis spätestens Ende April 2020 diese rechtliche Grundlage schaffen wird und eine Verschiebung bei Künstlern und allen weiteren Veranstaltungspartnern auf Verständnis stossen wird.

Im Umkehrschluss sind die Verbandsmitglieder mit Anlässen ab Ende Juli 2020 und später klar übereingekommen, dass sie ihre Projekte so lange wie möglich weiter planen und nicht vorzeitig absagen.

Exit-Strategie und Ausdehnung der Wirkung von höherer Gewalt

Gleichzeitig besteht bei den SMPA-Mitgliedern Einigkeit, dass die bis am 20. Mai 2020 befristete COVID-Verordnung Kultur verlängert werden muss. Die geforderte rollende und frühzeitige Beurteilung des Veranstaltungsverbotes wird nach wie vor als ideal erachtet. Zudem wird die SMPA dem Bundesrat in den kommenden Tagen breit abgestützte Ideen für eine vernünftige Exit-Strategie für Veranstaltungen eingeben. Schliesslich hat die SMPA ebenfalls einen neuerlichen Vorstoss beim Bundesrat lanciert, dass für Veranstaltungen der Zustand höherer Gewalt bis 90 Tage über das Ende der behördlich angeordneten Massnahmen zum Schutz vor der Ausbreitung des Corona-Virus ausgedehnt wird. Der Branchenverband hat als konkreten Vorschlag einen ergänzenden Artikel für die COVID-19-Verordnung 2 ausarbeiten lassen.

Kontakt:

Christoph Bill, Präsident, christoph.bill@smpa.ch, Tel. 062 745 90 60

Stefan Breitenmoser, Geschäftsführer, stefan.breitenmoser@smpa.ch, Tel. 071 552 20 34

Über die SMPA:

In der Swiss Music Promoters Association (SMPA) sind die wichtigsten Schweizer Konzert-, Show- und Festivalveranstalter vereint. Im letzten Jahr organisierten unsere 44 Mitglieder in allen Landesteilen 1'900 Veranstaltungen für 5.5 Mio. Besucherinnen und Besucher. Das wirtschaftliche Risiko dieser Anlässe tragen unsere Mitglieder selbst; die Unterstützung der öffentlichen Hand bei Popkultur ist marginal.

Die Unterhaltungsbranche ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für die Schweiz und sichert Arbeits- und Ausbildungsplätze. Unsere Mitglieder bieten an ihren Veranstaltungen jährlich rund 23'000 freiwillig Helfenden eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung. Dazu kommt das starke Kulturrengagement: Der Anteil der Schweizer Künstlerinnen und Künstler, die für Veranstaltungen gebucht werden, nimmt stetig zu.